

# Turnierordnung der Schachunion Ebersberg - Grafing e.V.

## I. Allgemeines

### §1 Geltungsbereich und weitere Regelungen

- 1.1 Diese Turnierordnung gilt für alle Schachveranstaltungen, die der Verein durchführt oder an denen er sich beteiligt. Soweit sie keine Regelung enthält, wird die Turnierordnung des Kreisverbandes Inn-Chiemgau im Schachbezirk Oberbayern angewendet.
- 1.2 Weitere allgemeine Anordnungen und alle Entscheidungen im Einzelfall trifft das jeweils verantwortliche Vorstandsmitglied (§2 Abs.1 Satz 2; Abs.2 Satz 3; Abs. 3 Satz 2), soweit keine Entscheidung des Turnierausschusses (§3) vorgesehen ist.
- 1.3 Streitfälle entscheidet das jeweils verantwortliche Vorstandsmitglied (§2 Abs. 1 Satz 2; Abs.2 Satz 3; Abs. 3 Satz 2) als Schiedsrichter endgültig.

### §2 Schachjahr

- 2.1 Der Verein veranstaltet im jährlichen Turnus (§3 der Satzung) die Klubmeisterschaft, das Pokalturnier, die Blitzmeisterschaft, das Serienblitzturnier und Schnellschachturniere. Für deren Durchführung ist der Turnierleiter verantwortlich. Im August ruht der Spiel-betrieb.
- 2.2 Der Verein beteiligt sich an den von den Verbänden (§1 Abs. 4 der Satzung) veranstalteten Mannschaftswettkämpfen sowie an der Austragung des Landkreispokals. Der Turnier- ausschuss stellt nach Anhörung der Mannschaftsführer des letzten Spieljahres die Mann-schaften zusammen, die den Veranstaltern benannt werden sollen. Im Übrigen ist der Turnierleiter für die Beteiligung an den Wettbewerben verantwortlich, soweit es sich nicht um eine Aufgabe der Mannschaftsführer (§4 Abs.2) handelt.
- 2.3 Weitere Wettkämpfe finden nach Bedarf statt. Für die Durchführung von Wettkämpfen jugendlicher Spieler ist der Jugendleiter , für die Durchführung sonstiger Schachveran-staltungen der stellvertretende Turnierleiter verantwortlich.

### §3 Turnierausschuss

- 3.1 Der Turnierausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzen- den, dem Turnierleiter, dem stellvertretenden Turnierleiter und den Jugendleitern (§12 Abs. 1 der Satzung).
- 3.2 Der Turnierausschuss wird vom Vorsitzenden oder zwei anderen Mitgliedern des Turnierausschusses einberufen.
- 3.3 Für die Beschlussfassung des Turnierausschusses gelten die Bestimmungen des §12 Abs. 4 der Satzung entsprechend.

## **§4 Mannschaftsführer**

4.1 Der Turnierausschuss bestellt für jede Mannschaft (§2 Abs. 2, Satz 2) einen Mannschaftsführer.

4.2 Dem Mannschaftsführer obliegen

a) in Absprache mit den anderen Mannschaftsführern der Einsatz der Ersatzspieler,

b) bei Auswärtsspielen die Organisation der Fahrt,

c) bei Heimspielen das Aufstellen der Bretter, Figuren, Uhren und Nummernschilder

sowie das Auslegen der Partieformulare und Schreibunterlagen,

d) die Benennung der Mannschaft gegenüber dem Gegner,

e) bei Heimspielen der Spielbericht an den Spielleiter

f) die Mitteilung der Ergebnisse der einzelnen Partien an den Vorsitzenden, den

Turnierleiter und den Pressewart.

## **§5 Ausschreibung**

5.1 Für alle vom Verein veranstalteten Wettkämpfe (§2 Abs. 1) verfasst der Turnierleiter eine

Ausschreibung, die die wesentlichen Wettkampfbedingungen und -daten sowie insbesondere den Meldeschluss enthält.

5.2 Der Turnierleiter veranlasst mindestens eine Woche vor Meldeschluss die Bekanntgabe

der Ausschreibung auf der Internetseite des Vereins und durch Anschlag im Spiellokal.

## **§6 Meldeliste**

An einem vom Verein veranstalteten Wettkampf (§2 Abs.1) kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Meldeschluss in die Meldeliste eingetragen hat, die der Turnierleiter im Spiellokal auslegt. Der Turnierleiter kann die Eintragung auch an weiteren Orten und auf der Internetseite ermöglichen.

## **§7 Rücktritt vom Turnier**

Tritt ein Teilnehmer von einem durch den Verein veranstalteten Wettkampf zurück, so wird er von der Turniertabelle gestrichen, wenn er noch nicht die Hälfte seiner Partien gespielt hat. Andernfalls werden seine nicht gespielten Partien als verloren gewertet.

## **§8 Aufzeichnen der Partie**

In einem vom Verein veranstalteten Wettkampf ist jeder Spieler verpflichtet, während der Partie die Züge beider Spieler aufzuschreiben, soweit die Bedenkzeit von der Ausführung einer bestimmten Anzahl von Zügen abhängt. In den letzten fünf Minuten der Bedenkzeit darf das Aufschreiben einem Anderen übertragen werden, der die Aufzeichnung verdeckt vornehmen muss. Der Spieler muss selbst feststellen, ob er innerhalb der Bedenkzeit die vorgeschriebene Anzahl von Zügen ausgeführt hat. Nach Ablauf der Bedenkzeit ist das Aufzeichnen der Partie vom Spieler unverzüglich nachzuholen.

## **§9 Ergebnismeldung**

9.1 In den vom Verein veranstalteten Wettkämpfen meldet der Gewinner, im Remisfall der

Führer der weißen Figuren das Ergebnis der Partie dem jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglied (§2 Abs.1 Satz2; Abs.3 Satz 2).

9.2 Das Ergebnis eines vom Verein veranstalteten Wettkampfes teilt das jeweils verant-

wortliche Vorstandsmitglied (§2 Abs.1 Satz2; Abs.3 Satz 2) dem Vorsitzenden, dem Webmaster sowie dem Presse- und Werbewart mit.

## **§10 Preise**

10.1 Auf ausgesetzte Preise besteht kein Rechtsanspruch.

10.2 Die ersten Drei eines Wettbewerbs erhalten Siegerurkunden.

10.3 Wanderpokale bleiben Eigentum des Vereins und sind ihm auf Verlangen jeder Zeit

zurückzugeben, solange sie nicht von einem Spieler dreimal gewonnen und ihm deshalb vom Verein übereignet worden sind.

## II. Klubmeisterschaft

### **§11 Art des Turniers**

11.1 Die Klubmeisterschaft wird als Rundenturnier der Mitglieder in mehreren Klassen mit

einer Bedenkzeit von 1:45 Stunden je Spieler für die ersten 40 Züge und sodann 0:30

Stunden je Spieler für den Rest der Partie durchgeführt.

11.2 Das Turnier wird nach dem DWZ-System ausgewertet.

### **§12 Spieltage, Meldeschluss, Paarung**

12.1 Den Beginn der Klubmeisterschaft , den Meldeschluss und die einzelnen Spieltage

bestimmt der Turnierausschuss.

12.2 Der Turnierleiter lost die Paarungen aus und übermittelt jedem Teilnehmer einen

Spielplan.

### **§13 Klasseneinteilung**

13.1 Der Turnierausschuss teilt die Teilnehmer in mehrere Klassen so ein, dass zu keiner

Klasse mehr als 12 Teilnehmer gehören.

13.2 Die beiden Letztplatzierten einer Klasse der voran gegangenen Klubmeisterschaft sollen  
in der nächst niederen, die beiden Erstplatzierten in der nächst höheren Klasse spielen.

#### **§14 Spielmaterial**

Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren und Partievordrucke) ist von den Teilnehmern des Spielbetriebs zu besorgen und wieder aufzuräumen.

#### **§15 Partiebeginn, Spielort**

15.1 Jede Partie wird üblicher Weise um 19:30 Uhr im Spiellokal begonnen.

15.2 Durch Übereinkunft der Spieler kann eine Partie auch in Zeit und Ort verlegt werden,

sofern die Abrede dem Turnierleiter mitgeteilt und das Ergebnis vor dem Beginn der

letzten Runde des Turniers dem Turnierleiter gemeldet wird.

#### **§16 Klubmeister**

16.1 Der Sieger der höchsten Spielklasse ist Klubmeister.

16.2 Haben in der höchsten Spielklasse an der Spitze zwei Spieler dieselbe Punktzahl

errungen, so tragen sie einen Stichkampf über zwei Partien aus. Bei erneutem

Gleichstand wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt.

16.3 Haben in der höchsten Spielklasse mehr als zwei Spieler dieselbe Anzahl von Punkten

erreicht, so tragen sie ein Stichturnier aus, in dem jeder gegen jeden eine Partie spielt.

Bei erneutem Gleichstand wird die Wertung nach Sonneborn - Berger vorgenommen.

#### **§17 Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird die Wertung - an der Spitze der höchsten Spielklasse nur im Falle des §16 Abs.3, Satz 2 - nach Sonneborn- Berger vorgenommen.

### III. Pokalturnier

#### **§18 Art des Turniers**

18.1 Das Pokalturnier wird als K.O.-Turnier durchgeführt. Die genauen Modalitäten werden

jeweils durch den Turnierausschuss festgelegt.

18.2 Am Pokalturnier können nur Vereinsmitglieder teilnehmen.

18.3 Den Beginn des Turniers, den Meldeschluss und die Spieltage bestimmt der Turnierausschuss.

18.4 Der Turnierleiter lost die Paarungen aus und verständigt die Teilnehmer.

### **§19 Bereitstellen des Spielmaterials, Partiebeginn, Spielort**

Die Bestimmungen der §§14 und 15 gelten auch im Pokalturnier mit der Maßgabe, dass das Ergebnis der Partie vor der nächsten Runde dem Turnierleiter gemeldet werden muss.

### **§20 Pokal**

Der ausgesetzte Pokal wird als Wanderpokal vergeben. Er geht nach dreimaligem Gewinn in den Besitz des Gewinners über.

## IV. Blitzturniere

### **§21 Art der Turniere, Spieltage**

21.1 Die Blitzmeisterschaft des Vereins wird am letzten Spieltag vor Weihnachten mit der

Bedenkzeit von 5 Minuten pro Spieler ausgetragen

(Weihnachtsblitzturnier).

21.2 Ferner findet ein Blitzturnier mit denselben Spielbedingungen am letzten Spielabend

vor der Sommerpause statt (Sommerblitzturnier).

21.3 Anzahl und Modus weiterer Blitzturniere, die mit den beiden Turnieren unter Abs.1

und 2 zu einem Serienblitzturnier zusammengefasst werden, bestimmt der Turnierausschuss.

### **§22 Meldeschluss und Auslosung**

Die Meldung zur Teilnahme an den Blitzturnieren ist bis zum jeweiligen Beginn der Auslosung möglich, die der Turnierleiter am jeweiligen Spieltag vornimmt.

### **§23 Nenngeld**

Mit der Meldung für das Weihnachts- und das Sommerblitzturnier kann jeweils ein Nenngeld erhoben werden, das als Preis wieder ausgeschüttet wird.

### **§24 Preise**

Im Weihnachts- und Sommerblitzturnier können Geldpreise für den ersten bis dritten

Platz unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl vom Turnierausschuss nach Anhörung des Schatzmeisters festgesetzt werden, ferner ein Sonderpreis für den besten Jugendlichen.

Diese Turnierordnung wurde gemäß §12 Abs. 6 der Satzung vom Vorstand beschlossen am 28. Jan. 2009.